

Der Bundesrat (resp. das BAFU) beantwortet vier Interpellationen zum Kormoran/Fischerei-Konflikt mit Narrativen aus einer einseitigen Bundesperspektive (Teil 1: Vorgeschichte)

Reto Leuch, Präsident SBFV, und Dr. Erich Staub, Mitglied/wiss.Berater SBFV



06.11.2019

(avec résumé en français)

Titelbild

Das Titelbild zeigt die Entwicklung der Fischerei. Links die ergiebigen früheren Felchenfänge im heute ertragsarmen Thunersee, aufgefangen in einem Foto aus dem Jahr 1975. Dann in der Mitte die heutige „normale“ Situation mit einer halben Kiste Felchen als Tagesfang an einem zufällig festgelegten Fangtag im Jahr 2019 im Zürichsee. Dieser Fang entspricht einem Tageseinkommen, mit dem ein Fischereibetrieb nicht überleben kann. Das Bild könnte ebenso gut vom Bodensee stammen oder einem anderen reoligotrophierten Alpenrandsee, in welchem der Phosphorgehalt zwar wieder naturnah ist, aber ein Chemikalien-Cocktail die natürliche Funktion der Nahrungskette massiv stört. Die Kombination einer sehr geringen Befruchtung der Nahrungskette mit Phosphor und der Wirkung eines schädlichen Chemikalien-Cocktails führt dazu, dass die Ökosystemleistung „Fangertrag“ buchstäblich ins Wasser fällt. Und im Bild rechts die bange Frag, ob wir im Jahr 2030 einer Lösung näher gekommen sein werden.

Zum Geleit eine persönliche Bemerkung der Autoren

Seit Jahren kämpfen die Berufsfischer/innen des SBFV für eine natürliche, ungestört funktionierende Nahrungskette (Nährstoffe→Algen→Zooplankton→Fisch). Es ist ein bisher weitgehend erfolgloses Engagement, das von Unwillen und mangelnder Empathie seitens des BAFU geprägt ist. Insofern ist dieser erste von drei zusammengehörenden Berichten eine geschichtliche Aufbereitung des Kampfes für die Erhaltung respektive Wiederherstellung einer ungestörten Nahrungskette. Möglicherweise beginnt nun eine neue Phase, nämlich die einer gemeinsamen Lösungssuche, denn am 13.11.2019 findet eine Tagung „Was ist mit unseren Seen los? Zukunft der Berufsfischerei auf den Schweizer Seen“ statt.

Der vorliegende Bericht zeigt die grosse Diskrepanz zwischen einerseits den Akteuren in der Bundesverwaltung und deren Selbstwahrnehmung sowie andererseits den Erfahrungen im Alltag und dem Weltbild der Berufsfischer/innen. Die Köpfe dieser beiden Gruppen ticken sehr verschieden, sind unterschiedlich programmiert und haben unterschiedliche Wahrnehmungen.

Falls es nicht gelingen sollte, Lösungen zu finden und den Bestand der Berufsfischer/innen auf dem Niveau von mindestens 100 Patenten zu halten (von heute 240), dann dient diese Aufzeichnung der Vorgeschichte der Nachwelt wenigstens dazu, dass nicht der Eindruck entsteht, der SBFV hätte das Problem der gestörten Nahrungskette nicht erkannt, hätte zu wenig Aufsässigkeit und Durchhaltewillen gezeigt, hätte zu wenig unternehmerisch und innovativ gehandelt, usw.

Titelbild

Das Titelbild zeigt die Entwicklung der Fischerei. Links die ergiebigen früheren Felchenfänge im Thunersee, aufgefangen in einem Foto aus dem Jahr 1975. Dann in der Mitte die heute recht häufige, fast schon „normale“ Situation mit einer halben Kiste Felchen als Tagesfang am Zürichsee an einem zufällig festgelegten Fangtag im Jahr 2019. Der Fang entspricht einem Tageseinkommen, mit dem ein Fischereibetrieb nicht überleben kann. Das Bild könnte ebenso gut vom Bodensee stammen oder einem anderen reoligotrophierten Alpenrandsee, in welchem der Phosphorgehalt zwar wieder naturnah ist, aber ein Chemikaliencocktail die Funktion der Nahrungskette massiv stört. Die Kombination einer sehr geringen Befruchtung der Nahrungskette mit Phosphor und der Wirkung eines schädlichen Chemikaliencocktails führt dazu, dass die Ökosystemleistung „Fangertrag“ buchstäblich ins Wasser fällt. Und rechts die bange Frag, ob wir im Jahr 2030 einer Lösung näher gekommen sind.

Zitiervorschlag

Leuch R. und Staub E. (2019): Der Bundesrat (resp. das BAFU) beantwortet vier Interpellationen zum Kormoran/Fischerei-Konflikt mit Narrativen aus einer einseitigen Bundesperspektive (Teil 1: Vorgeschichte). Bericht für den Schweizerischen Berufsfischereiverband (SBFV). Internetpublikation, 13 Seiten. Download unter www.schweizerfisch.ch

Kontakt

Erich Staub, Dr. sc.nat., Büro FischPlus, erich.staub@bluemail.ch, +41 79 776 57 20

Zusammenfassung

1. Fakten zu den drei Interpellationen vom Sommer 2019 (Herkunft SVP, SP und CVP) zum Kormoran/Fischerei-Konflikt im Fall Neuenburgersee: Im Jahr 2017 entnahmen die Berufsfischer/innen schweizweit 1'266 Tonnen Fisch aus den Seen (inkl. Angelfischerei 1553 t). Die Kormorane konsumierten gleichzeitig 1'427 Tonnen Fisch. Die gefangenen Hechte frassen für den Aufbau ihres Fanggewichts 1'590 Tonnen Fisch. Im Neuenburgersee, welcher die grösste Schweizer Kormoran-Brutpopulation beherbergt, fischten die Kormorane weit mehr als die Berufsfischer/innen (Jahr 2018: Berufsfischerei 163 t, Kormorane 564 t).
2. Die Antworten des Bundesrates zeigen einseitige Narrative aus der Bundesperspektive. Drei Beispiele:
 - In der „Standortbestimmung des Bundesrates zur Fischerei in der Schweiz“ vom 30.01.2019 fehlt das Stichwort Kormoran vollständig, obwohl dessen Futterentnahme für das Ökosystem See von quantitativer Bedeutung ist.
 - Der Bundesrat sagt in seinen Interpellations-Antworten, dass die am Neuenburgersee traditionell in den See zurückgeführten Fischerei-Schlachtabfälle zu einem dort besonders hohen Kormoranbestand geführt hätten. Deshalb müsse diese (legale) Abfallentsorgung beendet werden, bevor über ein Kormoran-Management gesprochen werden könne. Dass die versenkten Schlachtabfälle aber gar keine quantitative Relevanz für den dortigen Kormoranbestand haben, ist seit mehreren Jahren bekannt.
 - Er sagt weiter, dass die Berufsfischer/innen eine finanzielle Unterstützung im Stil von landwirtschaftlichen Direktzahlungen ablehnen würden und suggeriert damit, dass Hilfsangebote verweigert würden, mit welchen die desolate ökonomische Situation vieler Fischereibetriebe überwunden werden könnte. Die korrekte Darstellung dazu lautet: Die Berufsfischer/innen fordern vehement die Abgeltung der nachgewiesenen kormoranbedingten Schäden. Doch der Bundesrat lehnt dies wegen zu hoher Kosten ab. Im Jahr 2009 sagte er dazu (Mo 09.3723): „Aufgrund der starken Zunahme des Kormoranbrutbestandes dürften die Schadenansprüche aber mittelfristig auf 1,4 Millionen Franken ansteigen.“ Dieser Prognosewert ist heute (10 Jahre später) mehr als erreicht. Was die Berufsfischer/innen jedoch ablehnen, ist eine diffuse Offerte für ein finanzielles Almosen, das stark nach „Beruhigungspille“ und „Schweigegeld“ riecht.
3. Vor zehn Jahren hat das Parlament dem BAFU den Auftrag erteilt, eine schweizweit anwendbare „Vollzugshilfe Kormoran“ auszuarbeiten. Diese liegt aber immer noch nicht vor. Die Ausrede lautet: Solange im Neuenburgersee Fischerei-Schlachtabfälle in den See gelangen „sieht der Bund keinen Bedarf betreffend Erstellung einer Vollzugshilfe“.
4. Das Ökosystem See ist komplex – entsprechend ist der massive Einbruch der Fangerträge im Neuenburgersee nicht bloss monofaktoriell durch den Kormoran erklärbar. Insbesondere die Nahrungskette ist zusätzlich zu erwähnen. Deren natürliches Funktionieren wird durch mindestens zwei Ursachen gestört:
 - a) Die Nahrungskette, in welcher der Nährstoff Phosphor über die Algen und das tierische Plankton zu den Felchen führt, wird heute nicht mehr genügend mit Phosphor befeuert.
 - b) Das Verhältnis Stickstoff zu Phosphor (N:P) hat völlig unnatürliche Werte angenommen. Denn der Stickstoff zeigt immer noch die fast gleich hohen Werte wie in der Überdüngungsphase, während der Phosphor dank erfolgreicher Gewässerschutzmassnahmen massiv abgenommen hat. Das N:P-Verhältnis wurde dadurch immer mehr N-lastig, was für eine ausgeglichene funktionierende Nahrungskette schädlich ist.
5. Wegen ungenügendem Betriebseinkommen verschwinden die Fischereibetriebe rasant: von heute 240 auf 164 Betriebe im Jahr 2029. Und wenn danach nicht Gegenmassnahmen zu greifen beginnen, geht die Patenzahl bis im Jahr 2039 weiter zurück auf 87 Betriebe (vgl. separater Bericht).
6. Gesamthaft ist es inakzeptabel, wie die Bundesverwaltung:
 - a) mit Halbwahrheiten und einseitigen Narrativen den aufmüpfigen SBFV als Berufsverband gezielt in ein schlechtes Licht rückt und
 - b) in ihren Antworten an besorgt nachfragende Parlamentarier verschiedene fragwürdige BAFU-Positionen beschönigt darstellt (Bereiche Kormoranschutz und Seen-Phosphormanagement).

Résumé

1. Les faits au sujet des trois interpellations de l'été 2019 (origine UDC, PS et PDC) concernant le conflit entre la pêche et les cormorans dans le cas du lac de Neuchâtel : en 2017, les pêcheuses et pêcheurs professionnels de toute la Suisse ont capturé 1'266 tonnes de poisson dans les lacs (y compris la pêche amateur: 1'553 t). Les cormorans ont dévoré simultanément 1'427 tonnes de poisson. Les brochets capturés ont avalé 1'590 tonnes de poisson pour atteindre leur taille adulte. Dans le lac de Neuchâtel, qui abrite la plus grande population de cormorans nicheurs de Suisse, les cormorans ont pêché bien davantage que les pêcheuses et pêcheurs professionnels (année 2018: pêche professionnelle 163 tonnes, cormorans 564 tonnes).
2. Les réponses du Conseil fédéral présentent des discours unilatéraux de la part de la Confédération. Trois exemples :
 - Le mot-clé "cormoran" est totalement absent du rapport du Conseil fédéral "État des lieux en matière de pêche" du 30.01.2019, bien que l'importance de son prélèvement alimentaire soit quantitativement élevée pour l'écosystème lacustre.
 - Dans ses réponses aux interpellations, le Conseil fédéral indique que les déchets de filetage des poissons sont traditionnellement retournés au lac de Neuchâtel, ce qui a entraîné une augmentation particulièrement importante du stock de cormorans. Par conséquent, il faut mettre fin à cette élimination (légale) des déchets de filetage avant de pouvoir discuter de la gestion des cormorans. Alors qu'il est avéré depuis plusieurs années que ces déchets de poissons déversés n'ont aucune importance quantitative sur la population de cormorans de la région.
 - Le Conseil fédéral poursuit en disant que les pêcheuses et pêcheurs professionnels refuseraient un soutien financier du même type que les paiements directs agricoles, suggérant que les offres d'aide seraient refusées, alors qu'elles permettraient de surmonter la situation économique désastreuse de nombreuses exploitations de pêche. La description exacte est la suivante : les pêcheuses et pêcheurs professionnels réclament avec véhémence une indemnisation pour les dommages avérés causés par le cormoran. Le Conseil fédéral s'y oppose toutefois parce que les coûts sont trop élevés. En 2009, il a déclaré (Motion 09.3723) : "*Vu la forte augmentation de l'effectif des nichées de cormorans, les demandes en réparation devraient néanmoins avoisiner 1,4 million de francs à moyen terme*". Aujourd'hui (10 ans plus tard), cette prévision est plus que réalisée. Ce que les pêcheuses et pêcheurs professionnels rejettent, cependant, c'est une offre diffuse de type caritatif qui ferait office de "tranquillisant" et "d'argent du silence".
3. Il y a dix ans, le Parlement a donné mandat à l'OFEV d'élaborer une "aide à l'exécution cormorans" destinée à être mise en œuvre dans toute la Suisse. Toutefois, ce document n'est toujours pas disponible. L'excuse est la suivante : tant que les déchets de filetage issus de la pêche seront déversés dans le lac de Neuchâtel, "*le gouvernement fédéral ne voit pas la nécessité de concevoir une aide à l'exécution*".
4. L'écosystème lacustre est complexe - le facteur de baisse massive des rendements de capture dans le lac de Neuchâtel ne s'explique donc pas seulement par la prédation du cormoran. Il faut mentionner en particulier la chaîne alimentaire. Son fonctionnement naturel est perturbé par au moins deux causes :
 - a) La chaîne alimentaire, dans laquelle le phosphore nutritif, par l'intermédiaire des algues et du zooplancton, aboutit au corégone, n'est aujourd'hui plus suffisamment alimentée en phosphore.
 - b) Le rapport azote/phosphore (N:P) a atteint des valeurs totalement anormales. En effet, l'azote présente de nos jours quasi les mêmes valeurs élevées que lors de la période d'eutrophisation, alors que le phosphore a massivement diminué grâce à des mesures de protection de l'eau efficaces. En conséquence, la part de l'azote est devenue de plus en plus importante dans le rapport N:P, ce qui nuit au fonctionnement naturel de la chaîne alimentaire.
5. En raison de revenus d'activité insuffisants, les exploitations de pêche disparaissent rapidement : de 240 patentes aujourd'hui à 164 en 2029, et si aucune contre-mesure n'est prise par la suite, le nombre de patentes tombera encore à 87 en 2039 (voir rapport séparé).
6. Dans l'ensemble, on ne peut pas accepter la manière avec laquelle l'administration fédérale :
 - a) a délibérément dénigré la fédération des pêcheurs professionnels ASPP avec des demi-vérités et des rapports partiels,
 - b) a embelli différentes positions contestables de l'OFEV dans ses réponses aux parlementaires concernés, (dans les domaines de la protection des cormorans et de la gestion du phosphore lacustre).

Zum Stichwort „Narrativ“

Ein Narrativ ist eine politisch-ideologisch gefärbte Erzählung, mit welcher der Blick auf die Realität vernebelt wird. „Indem man ein Narrativ als solches erkennt und bezeichnet, distanziert man sich von ihm“ (WELT¹). Narrative wirken auf den ersten Blick nachvollziehbar und überzeugend. Insider erkennen aber sofort die einseitige Auswahl der Information und das selektive Weglassen von Fakten.

Narrative können selbst wortlos arbeiten. Beispielsweise verwendet der Expertenbericht zur Standortbestimmung Fischerei² (Auftrag des BAFU zu Vorbereitung des entsprechenden Bundesratsberichts) das linke Foto in Abbildung 1. Dieser Bericht, der sich mit dem massiven Fangeinbruch in den heute nährstoffarmen Alpenrandseen, dem Mengenproblem der Berufsfischerei und dem rasanten Verschwindenden der Fischereibetriebe beschäftigen musste, verwendete somit als Titelbild ein Fischerboot mit einem derart guten Felchenfang, dass nicht einmal alle Fische in den mitgeführten Kisten Platz fanden. Das Bild stammt aus dem heute ertragsarmen Thunersee – aber aus dem Jahr 1975, als die Nahrungskette noch intensiv Fischbiomasse produzierte. Es gibt aber im ganzen Bericht keinen Hinweis, dass dieses Bild lediglich als Souvenirfoto an die früher guten Fänge erinnern soll, aber nichts mit der heutigen Realität zu tun hat. Auch Stichworte wie „Fangeinbruch“, „Mengenproblem“ oder „Ertragsarmut“ fehlen in diesem Expertenbericht. Für die heutigen Berufsfischerei-Erträge ist das zweite Foto von Abbildung 1 repräsentativer: Im Zürichsee eine halbe Kiste Tagesfang in den am Vorabend ausgelegten Felchennetzen (mit 5 m Höhe, und 1 km summierter Länge). Das mit diesem Fang erzielte Tageseinkommen genügt nicht für das Überleben eines Fischereibetriebs.



Abbildung 1: Foto links: Berufsfischerfang im Thunersee im Jahr 1975 („gute alte Zeit“ mit produktiver Nahrungskette und über 6 Kisten Felchen-Tagesfang). Foto rechts: Berufsfischerfang im Zürichsee am 08.08.2019 (eine halbe Kiste Felchen-Tagesfang an einem datumsmässig zufällig ausgewählten Tag). Foto Thunersee: H. Krebs, Bildarchiv ETH-Zürich³; Foto Zürichsee: E. Staub, Büro FischPlus.

¹ <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article159450529/Hinz-und-Kunz-schwafeln-heutzutage-vom-Narrativ.html> (Stand 03.10.2019)

² Elmiger C. et al. (2017): Standortbestimmung zur Fischerei in Schweizer Seen und Fließgewässern. Studie im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, 98 S. und 34 S. Anhang https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/externe-studien-berichte/standortbestimmung-zur-fischerei-in-schweizer-seen-und-flieessgewaessern.pdf.download.pdf/Expertenbericht_Po_15-3795_inkl_Anhang.pdf

³ Com_L24-0437-0002-0001

Von Fischerei, Hechten und Kormoranen aus dem See entnommene Fischbiomassen

Im Ökosystem See sitzen Fischer, Kormorane und Hechte als quantitativ wichtigste Prädatoren an der Spitze der Nahrungspyramide. Mensch, fischfressende Vögel und Raubfische entnahmen im Jahr 2017 folgende Fischbiomassen aus den grösseren Seen der Schweiz (Tab. 1):

- Die Berufsfischerei entnahm 1'266 Tonnen, Berufs- und Angelfischerei zusammen 1'553 Tonnen, 159 Tonnen davon waren Hechte.
- Die Kormorane fischten 1'427 Tonnen Fischbiomasse.
- Die gefangenen Hechte frassen im Verlauf ihres Lebens 1'590 Tonnen Futterfische.

Die in Tabelle 1 aufgeführten Werte sind keine vollständige Aufzählung. Beispielsweise gibt es beim Prädatoren Mensch auch noch die Freiangler; bei den fischfressenden Vögeln wäre auch die Fischentnahme durch Gänsesäger, Haubentaucher, Möwen usw. zu ergänzen; und bei den Raubfischen wären zusätzlich zum Hecht auch Seeforelle, Seesaibling, grössere Barsche usw. als weitere Prädatoren zu erwähnen sowie Fische, die sich im See befinden, aber nie durch Fang sichtbar werden. Um ein vereinfachtes Bild der Nahrungspyramide und Futterketten im Ökosystem See zu zeigen, sollte es aber genügen, die drei abschätzbaren und für das Geschehen im Ökosystem See besonders prägenden Vertreter der Prädatoren zu erwähnen.

Tabelle 1: Abschätzung der Fischbiomassen, welche in den Schweizer Seen (Flächen >10 km²) im Jahr 2017 von Fischerei, Kormoranen und Hechten entnommenen wurden. Für den Biomassebedarf der aufgezogenen Jungkormorane resp. der abgefischten Hechte wurde betreffend Futterquotient die 1:10 Faustregel verwendet. Für den Tagesfutterbedarf wurde im Sommer mit 0,4 und im Winter mit 0,5 kg Fisch pro Tag gerechnet. Die 180 Tage entsprechen der Schonzeit (Brutperiode) resp. Jagdzeit der Kormorane in der Schweiz. Das verwendete durchschnittliche Gewicht für ausgewachsene, erstjährige Kormorane (2.5 kg) stammt von Gaye-Siessegger (2014)⁴. Die Anzahl Jungvögel pro Brutpaar (3 Stück) entspricht dem Mittel der Jahre 2009-15 gemäss den Jahresberichten von Antoniazza zu Champ-Pittet/Chesneaux⁵. Die Schätzung der vorhandenen subadulten (nicht brütenden) Kormorane (3.25 x Anzahl Brutpaare) entspricht der Empfehlung von van Eerden (2012, S. 43).⁶ Die Anzahl überwinternder Kormorane entspricht der Inland-Tageszählung für 2013.⁷

	Jahr 2017 [Tonnen] resp. [Anzahl]	entnommene Fischbiomasse [Tonnen]	Bemerkungen zur berechneten Biomasse
Ertrag Berufsfischerei	1'266	1'266	Ertrag = virtueller Bestand
Ertrag Angelfischerei	287	287	Ertrag = virtueller Bestand
Kormoran-Brutpaare (BP)	2'312	333	x 2 Elternvögel, x 180 Tage Brutperiode, x Futterbedarf von 0.4 kg/Tag
aufgezoogene Kormoran- Jungvögel	6'936	173	x 3 Junge/BP, x 2.5 kg Vogelgewicht, x Faktor 10 für Futterquotient
überwinternde Kormorane	4'216	379	x 180 Tage Winterpräsenz, x Futterbedarf von 0.5 kg/Tag
subadulte Kormorane im Sommer	7'514	541	BP x 3.25 x 180 Tage x Futterbedarf von x 0.4 kg/Tag
gesamter Fischereiertrag	1'553	1'553	Berufs- und Angelfischerei
davon Hechtertrag	159	1'590	x Faktor 10 für Futterquotient
Entnahme durch Kormorane		1'427	Total der kormoranspezifischen Zeilen 3-6

⁴ Gaye-Siessegger J. (2014): Der Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) in Baden-Württemberg – Bestand, Auswirkungen auf die Fischfauna sowie Entwicklungen im Zuge der Umsetzung der neuen Kormoranverordnung. Abschlussbericht zum Projekt, 36 Seiten. <http://www.lazbw.de/pb/Lde/Startseite/Themen/Der+Kormoran+in+B+W>

⁵ <https://grande-caricaie.ch/fr/lassociation/publications/>

⁶ Van Eerden M. et al. (2012): Cormorants and the European Environment. Exploring Cormorant ecology on a continental scale. COST Action 635 Final Report I, 126 pp. https://ec.europa.eu/environment/nature/cormorants/files/Cormorants_and_Environment_INTERCAFE.pdf

⁷ Keller V. und Müller C. (2013): Number and distribution of Great Cormorants *Phalacrocorax carbo* in Switzerland in January 2013. Swiss Ornithological Institute, Sempach, 12 p. https://www.vogelwarte.ch/assets/files/publications/archive/Keller_Mueller%202013%20Great%20Cormorants%20in%20Switzerland%20January%202013.pdf

Fischer, Kormorane und Hechte haben also im Jahr 2017 im gesamtschweizerischen Durchschnitt etwa gleich viel Fische aus den Seen entnommen. Dass die Fischentnahme durch die Berufsfischerei für den Fischbestand von Bedeutung ist, z.B. Einfluss auf die Altersstruktur, wird eigentlich von niemandem bezweifelt. Natürlich sind auch die Kormorane bestandesrelevant und damit auch Berufsfischerei-relevant. Dass die Berufsfischerei und die Kormorane nicht die gleichen Zielfischarten bevorzugen, spielt dabei keine Rolle. Es genügt, wenn Mensch und Kormoran sich indirekt in die Quere kommen, beispielsweise wenn Kormoran und Hecht Rotaugen fressen, diese Fischart zum Schrumpfen bringen und danach beide ergänzende Futterfische suchen müssen.

Im Neuenburgersee, welcher die grösste Schweizer Kormoran-Brutpopulation beherbergt, fischten die Kormorane weit mehr als die Berufsfischer/innen: Im Jahr 2018 entnahmen die Berufsfischer/innen aus dem Neuenburgersee 163 Tonnen Fisch und die Kormorane holten 564 Tonnen aus dem See – die dreifache Menge der Berufsfischerei. Alles berechnet nach den gleichen. In Tabelle 1 transparent dargestellten Berechnungsgrundlagen. Selbstverständlich kann man beispielsweise über den in Tabelle 1 auffallenden grossen Posten der Futterraufnahme durch die nachwachsende, noch nicht brütenden (subadulten) Kormorane diskutieren und die den Kormoranen zugeschriebene Entnahmemenge noch etwa herunterdrücken. Da dieser Posten auch mich etwas erstaunt hat, kann ich gleich ein paar Anmerkungen machen:

- 1) Selbst eine Weglassung der Futterraufnahme durch subadulte Kormorane (291 Tonnen im Fall Neuenburgersee) kann die Aussage „der Kormoran frisst mehr als die Berufsfischerei entnimmt“ nicht ändern.
- 2) Die Schätzung der Anzahl in der Population vorhandener Nichtbrüter wurde von van Eerden (2012)⁸ nach einer längeren Diskussion im Rahmen des internationalen Kormoran-Projekts INTERCAFE auf 3.25 nachwachsende, noch nicht brütende Kormorane pro Brutpaar festgelegt (d.h. 1,625 pro Elternvogel). Diese Zahl lag vorher noch wesentlich höher, nämlich bei 2.8 pro Elternvogel (5.6 pro Brutpaar).⁹
- 3) Wenn in der Schweiz allenfalls weniger Jungvögel die Brutkolonien begleiten, dann sollte geklärt werden, warum die in der Schweiz geborenen Jungvögel sich nicht (wie andernorts) zu einem grossen Teil der Zeit hier aufhalten. Und wenn nicht hier, dann wo (z.B. Klärung anhand beringter Kormorane).
- 4) Weshalb sollte hier das für Kolonien in Holland und Dänemark geltende Prinzip nicht gelten, dass die Neubrüter vor dem Brutbeginn, die Kolonie und ihre Umgebung wahren langer Zeit erkundet haben.

⁸ Van Eerden M. et al. (2012): Cormorants and the European Environment. Exploring Cormorant ecology on a continental scale. COST Action 635 Final Report I, 126 pp.

https://ec.europa.eu/environment/nature/cormorants/files/Cormorants_and_Environment_INTERCAFE.pdf

⁹ Suter W. (1993). Kormoran und Fische. Veröffentlichungen aus dem Naturhistorischen Museum Bern Nr. 1, Bern.

Der Kormoran fehlt in der bundesrätlichen Standortbestimmung zur Fischerei von 2019

Die Anfang 2019 veröffentlichte, 21 Seiten umfassende „Standortbestimmung zur Fischerei in Schweizer Seen und Fliessgewässern“ (BR 2019¹⁰, kurz „Standortbestimmung Fischerei“) hatte insbesondere den Auftrag, *„den ökologischen und sozio-ökonomischen Aspekten Rechnung [zu] tragen, das heisst der Gewässerqualität, dem Nährstoffvorkommen, der Gewässerbiologie ...“*. Dazu stellt sich die Frage, auf welchem biologischen Systemverständnis der Bericht des Bundesrates basiert, wenn er über die Seen und Fliessgewässer berichtet. Zur Beantwortung dieser Frage ist die Anzahl Nennungen von Schlüsselbegriffen, wie Kormoran, Nahrungskette, Mengenproblem, Fangeinbruch, Futtermangel oder Verschwinden, eine einfache Messgrösse:

- Das Wort „Kormoran“, d.h. der quantitativ bedeutendste Prädator unter den Wasservögeln, kommt kein einziges Mal vor. Seine Abwesenheit ist aus biologischer Sicht ein unentschuldbarer Mangel. Aus politischer Sicht ist die Nichterwähnung des Kormorans als taktisches Kalkül erkennbar. Denn der Kormoran/Fischerei-Konflikt wird vom BAFU, das textlich für die „Standortbestimmung Fischerei“ verantwortlichen ist, seit Jahren systematisch ausgeblendet, weshalb auch der Bundesrat zu diesem Thema schweigen soll.
- Der Präsident des SBFV hat selbstverständlich auch bei der BAFU-Direktion vorgesprochen und daraufgelegt, dass der Fangeinbruch gewaltig sei und das Fischereigewerbe entsprechend durchschüttle. Er sei selbstverständlich dankbar für alle guten Ideen (z.B. Schaffung eines Fischlabels), aber zuerst müsse das Mengenproblem und der Futtermangel bei den Felchen gelöst werden – wenn er keine Fische fange, nütze auch das beste Label nichts. Und er verweist auf das drastisch rasche Verschwinden der Berufsfischer/innen. Aber die etwas nach Emotion riechenden und Mitgefühl heischenden Worte „Fangeinbruch“, „Mengenproblem“, Futtermangel und „Verschwinden“ fehlen vollständig in der bundesrätlichen „Standortbestimmung Fischerei“. Offen ist, ob das völlige Fehlen von solchen nach Emotion riechenden und Mitgefühl erheischenden Worte ein Ausdruck von vorbildlichem, staatsmännischem Verhalten ist oder das Resultat einer Unfähigkeit, den Berufsfischer/innen mit Empathie zu begegnen.
- Das Wort „Nahrungskette“ (oder Futterkette) kommt in der „Standortbestimmung Fischerei“ ein einziges Mal vor (S. 14). Dort steht eine indirekte Antwort auf die Position der Berufsfischer/innen, welche immer wieder darauf hinweisen¹¹, dass die obligat Zooplankton fressenden Felchenrassen unter Futtermangel leiden. Als Folge davon weisen diese Fische einen schlechten Konditionsindex und stark verzögert Wachstums auf. Den Grund dafür sehen die Berufsfischer/innen darin, dass der Nährstoff Phosphor in den stark reoligotrophierten Alpenrandseen die Nahrungskette nicht mehr genügend befeuert. Denn das heute vom Gewässerschutz betriebene Phosphormangement orientiert sich nicht an der trophischen Kaskade mit dem Fisch an seinem Ende sondern am Dogma *„Je weniger Phosphor desto besser“*. Die Berufsfischer/innen fordern deshalb: *„Öffentlichkeit und Berufsfischer haben ein Anrecht auf einen nicht hungernden Fischbestand, wozu eine intakte Nahrungskette mit ausreichend Plankton notwendig ist.“*¹¹ Im bundesrätlichen Narrativ wird eine Gegenposition zu den Berufsfischer/innen präsentiert und der Nährstoff Phosphor als wenig relevant dargestellt: *„Den Ertragsrückgang nur mit dem Phosphorrückgang in Verbindung zu bringen ist zu kurz gedacht, die Zusammenhänge in der Nahrungskette eines Sees und die Interaktionen mit weiteren Faktoren sind viel komplexer und seespezifisch.“*¹⁰ Eine alternative Erklärung für die massiven Fangeinbrüche in den stark reoligotrophierten Seen kann der Bundesrat aber weder biologisch begründen noch konkretisieren.
- Gesamthaft: Eine „Standortbestimmung Fischerei“, die zentrale Aspekte wie Kormoran, Fangeinbruch, Mengenproblem, Futtermangel, usw. unterdrückt und das zentrale Thema „Nahrungskette“ nur marginal streift, hinterlässt bei den Berufsfischer/innen grosse Fragezeichen zur Ergebnisoffenheit. Es ist offensichtlich nicht eine Standortbeurteilung sondern ein politisch motiviertes Narrativ.

¹⁰ BR (Bundesrat) (2019): Standortbestimmung zur Fischerei in Schweizer Seen und Fliessgewässern. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 15.3795 UREK-N vom 22.06.2015, 21 Seiten.
<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/55472.pdf>

¹¹ Staub E. et al. (2016). Sauberes Wasser – Genug Nahrung für Fische – Erhaltung der Berufsfischerei. SGE-Strategie der Berufsfischer vom 22.04.2016. Internetpublikation, 29 Seiten. Download unter www.schweizerfisch.ch

Vier Vorstösse im Bundesparlament zur Kormoran/Fischerei-Problematik

Ausgelöst durch die massiv eingebrochenen Fangerträge der Berufsfischer/innen am Neuenburgersee (und anderen Seen) wurde bereits im Jahr 2018 im Bundesparlament ein erster politischer Vorstoss eingereicht. Im Sommer 2019 folgten drei weitere Vorstösse (Interpellationen), die aus den Reihen von SVP, SP und CVP stammen:

- „Anpassung der Gesetzgebung zur Regulierung des Kormoranbestands“, 27.09.2018, NR Page¹²
- „Kormorane. Eine Plage für Berufsfischer, 13.06.2019, NR Grin¹³
- „Unterstützung der Berufsfischerinnen und Berufsfischer gegenüber der Konkurrenz durch Kormorane, 20.06.2019, NR Piller Carrard¹⁴
- Felchenfang am Neuenburgersee“, 21.06.2019, NR Gugger¹⁵

Zu jedem dieser Vorstösse hat der Bundesrat (respektive dessen Fachamt BAFU) eine rund einseitige Antwort verfasst. Diese Antworten enthalten folgende drei Elemente:

- 1) Zuständig ist nicht der Bund sondern die Kantone: „Die Regulation der Bestände jagdbarer Arten liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Kantone“ (Antwort an Grin). „Die Jagdplanung zur Regulation des Kormoranbestands ist Aufgabe der Kantone“ (Antwort an Piller Carrard). „Die Kantone können und sollen also zur Verhütung von Schäden an der Berufsfischerei die Kormoranbestände mittels Jagd regulieren“ (Antwort an NR Page).
- 2) Vergrämungsabschüsse vom Boot aus sind bereits heute möglich: „Zur Verhütung von Schäden an den Fanggeräten der Berufsfischerei erlaubt die Jagdverordnung zusätzlich das Schiessen ab Motorbooten mit mehr als sechs Kilowatt Leistung [...] ganzjährige Abschüsse von einzelnen Kormoranen, die an ausgelegten Netzen erheblichen Schaden anrichten“ (Antwort an NR Page).
- 3) Regulation auch in Vogelschutzgebieten grundsätzlich möglich: „Zur Verhütung übermässiger Schäden können Brutpopulationen des Kormorans nun grundsätzlich auch in eidgenössischen Wasservogelreservaten reguliert werden“ (Antwort an NR Grin).

Die obigen Aspekte 1) bis 3) sind klar und benötigen keinen Kommentar. Bei den Aspekten „Vollzugshilfe Kormoran“ und „Entsorgung der Fischabfälle“ sind die Antworten des Bundesrates an die drei Nachfragenden aber höchst verwirrend. Deshalb wird die Darstellung dieser beiden Aspekte separat und ausführlicher behandelt.

¹² 18.3942; <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20183942>

¹³ 19.3595; <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20193595>

¹⁴ 19.3773; <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20193773>

¹⁵ 19.3877; <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20193877>

Renitenz des BAFU beim Auftrag zur Ausarbeitung einer „Vollzugshilfe Kormoran“

Der Auftrag zur Ausarbeitung einer „Vollzugshilfe Kormoran“ ist seit zehn Jahren ausstehend. Am 15.06.2009 hatte die u.a. für Umweltfragen zuständige Kommission des Nationalrats (UREK-N) die Motion „Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel und zur Entschädigung von Schäden der Berufsfischerei“¹⁶ eingereicht. Ein Jahr später lag der definitive, von NR und SR genehmigte Text vor. Der Auftrag an den Bundesrat lautete, a) die Jagdzeit des Kormorans um einen Monat zu verlängern und b) an ausgelegten Netzen Vergrämungsabschüsse vom Boot aus zu gestatten. Beide Aufträge sind heute umgesetzt. Weiter verlangte die UREK-N vom Bundesrat unmissverständlich, dass

„das zuständige Bundesamt (BAFU) den Auftrag erhält, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine "Vollzugshilfe Kormoran" auszuarbeiten, welche pro Gewässerregion insbesondere folgende Aspekte beinhaltet: (a) Grundsätze zur Regulation der Brutkolonien des Kormorans im Bereich der WZVV-Vogelreservate gemäss Artikel 9 Absatz 1 WZVV; (b) Grundsätze zur Schadenprävention an den ausgelegten Netzen der Berufsfischer; (c) Koordination der jeweiligen kantonalen Kormoranjagdplanungen und der Schaffung kantonalrechtlicher Grundlagen für Vergrämungsabschüsse (tirs de défense) durch Berufsfischer an den ausgelegten Fischnetzen.“

Das BAFU dachte aber nicht daran, den parlamentarischen Auftrag „Vollzugshilfe Kormoran“ gemäss dem vom Parlament ausformulierten Pflichtenheft zügig an die Hand zu nehmen. Vielmehr beschäftigte es sich vier Jahre damit, sich für diesen Auftrag eine explizite rechtliche Grundlage zu erteilen. Der am 17.07.2014 in die Vernehmlassung geschickte (am 15.06.2015 in Kraft getretene) neue Art. 9a WZVV hat folgenden Inhalt¹⁷: *„Zur Verhütung von Schäden durch Kormorane an den Fanggeräten der Berufsfischerei erlässt das BAFU auf Ersuchen und unter Mitwirkung der Kantone eine Vollzugshilfe zur Schadenverhütung, Schadenerhebung, Regulation der Kolonien in den Wasser- und Zugvogelreservaten sowie zur interkantonalen Koordination.“* Die Antwort, was in den vier Jahren seit der WZVV-Anpassung passiert ist, steht in der Antwort an NR Piller Carrard: *„Die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) hatte zwar 2017 beim Bafu den Antrag zur Erarbeitung einer solchen Vollzugshilfe gestellt, diesen jedoch aufgrund offener Fragen betreffend der vom Bundesverwaltungsgericht verlangten Schadenpräventionsmassnahmen wieder zurückgezogen.“* Im Klartext: Weil die Kantone am Neuenburgersee keinen Grund sahen, das Versenken der Schlachtabfälle zu stoppen (siehe nächstes Kapitel), vertagte das BAFU seine Bringschuld für eine gesamtschweizerisch (nicht nur für den Neuenburgersee) anwendbare „Vollzugshilfe Kormoran“ erneut.

¹⁶ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20093723>

¹⁷ Änderung der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV; SR 922.32). Erläuternder Bericht.

<https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/40425.pdf>

Die Bedingung des Bundes, die Entsorgung der Fisch-Schlachtabfälle im Neuenburgersee sei zu beenden, bevor über ein Kormoran-Management gesprochen werden könne

Im internationalen Vogelschutzgebiet Fanel am Neuenburgersee sollten Lachmöwen, Flusseeeschwalben, usw. ungestört und zahlreich brüteten können. Dies wird aber durch die massenhaft anwesende Mittelmeermöwe verhindert. Denn diese „übernahm die Überhand auf den grossen Inseln im Fanel in den 1990er-Jahren. [...] Um eine Ansiedlung der konkurrenzstärkeren und früh brütenden Mittelmeermöwe auf Plattformen und Flossen zu verhindern, können Flosse erst bei Ankunft von Lachmöwe und Flusseeeschwalbe eingewassert und Plattformen erst dann von einer winterlichen Abdeckung befreit werden (Spaar und Ayé 2018).¹⁸ In einem Expertenauftrag für das BAFU sagen Robin et al. (2010)¹⁹, dass die im See versenkten Fischerei-Slachtabfälle möglicherweise ein Grund seien für die vielen Mittelmeermöwen im Fanel: „Gesamthaft werden jährlich Fischabfälle in der Grössenordnung von 100 Tonnen in den See entsorgt. [...] Vor allem Mittelmeermöwen, aber auch Kormorane nutzten dieses Nahrungsangebot“ (S. 43). Als „Beweis“ liefern sie dazu ein undatiertes Foto mit einer Ansammlung von rund 40 Möwen und 4 Kormoranen, die sich im Bereich einer Stelle mit versenktem Abfall tummeln. Dazu wird selbstkritisch festgestellt: „Zwar sind ohne spezifische Abklärungen keine gesicherten Aussagen möglich“, doch gäbe es zwei Indizien dafür, dass die versenkten Fischabfälle für die florierenden Bestände der Mittelmeermöwen und Kormorane verantwortlich sein könnten (S. 48): „Grössere Kolonien von Mittelmeermöwen bestehen nur am Neuenburgersee“ und „Sowohl der Bestand, als auch das Wachstum des Kormoran-Brutvorkommens am Neuenburgersee ist im Schweizer Vergleich überdurchschnittlich hoch.“ Diese Bemerkungen gipfeln dann in folgender, nur noch auf Kormorane fokussierten Aussage: „Stellt man dieser Menge [Fischabfall] den durchschnittlichen täglichen Fischbedarf der Kormorane von etwa 500g [...] gegenüber, so entspricht dies 228'000 Tagesäquivalenten. Anders ausgedrückt, könnten sich 313 der 389 Brutpaare (2009) am Neuenburgersee ganzjährig von den Fischabfällen ernähren.“ Unsere eigenen Beobachtungen²⁰ zum Auskippen von zwei mit Schlachtabfällen gefüllten Gebinden sind zwar auch nur von episodischer Qualität. Die Befunde zeigen aber gravierende Unterschiede zu Robin et al. (2010):

- Der Hauptteil der Schlachtabfälle bestand aus einer über Nacht zusammengepappten Masse, die sehr rasch im See versank.
- Nur die Mittelmeermöwen konnten einige Schnäppchen erhaschen, bevor der Schlachtabfall versank.
- Die (wenigen) Kormorane erbeuteten nichts und machten den Eindruck, dass sie sich lediglich in einer für diese Art typischen Explorationsflug-Phase befanden. Und weder Kormorane noch Gänseäger tauchten nach dem absinkenden Material.
- Die Beobachtung von Robin et al. (2010) wurden nur in einem Punkt bestätigt: Zahlreich anwesend war nur die Mittelmeermöwe, während die Anzahl Kormorane und Gänseäger unbedeutend war.

Es ist deshalb zu folgern, dass die Versenkung von Fisch-Slachtabfällen ohne quantitative Relevanz ist für den Kormoranbestand am Neuenburgersee, denn erstens beeinflusst primär die Schwerkraft den Verbleib der Fisch-Slachtabfälle, zweitens ist die Anzahl anwesender Kormorane gering im Vergleich zu den Möwen und drittens fehlt bei den Kormoranen eine aktive Beteiligung an der Nahrungsaufnahme (z.B. Tauchgänge). Deshalb ist der oben erwähnte Hinweis, dass die gesamte versenkte Abfallmenge dem Futterbedarf von 313 Kormoranen entspreche, eine irreführende und aus

¹⁸ Spaar, R. & R. Ayé (Hrsg.) (2018): Artenförderung Vögel Schweiz – Rundbrief 22. Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und Schweizerische Vogelwarte Sempach; 16 Seiten.

https://www.birdlife.ch/sites/default/files/documents/RB22_de_klein.pdf

¹⁹ Robin K. et al. (2010): Schäden an Fischernetzen durch Kormorane *Phalacrocorax carbo sinensis* – Präventionsprojekt Neuenburgersee. Schlussbericht der Fachstelle Wildtier- und Landschaftsmanagement WILMA der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften für das BAFU, 64 Seiten + Anhang.

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/22355.pdf>

²⁰ Staub E. (2014). Reduktion des Bruterfolgs in der Kormorankolonie Fanel: Lehren aus dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts. Bericht im Auftrag des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Fischerei, Bern, 29 Seiten. https://www.kompetenzzentrum-fischerei.ch/fileadmin/user_upload/Dienstleistungen/Kormoranstudie/lehren_aus_byger-fall_fanel.pdf

wissenschaftlicher Sicht unhaltbare Spekulation²¹, die zu Falschinterpretationen einlädt. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass Müller (2010) daraus den falschen Schluss zog: „Die Berufsfischer füttern also selber die Kormorane und fördern die Entwicklung der Brutkolonien!“²².

Die Aussage, die Berufsfischer/innen würden die Kormorane füttern, wurde bereits vor über fünf Jahren als Falschmeldung identifiziert (Staub 2014, S. 28)²³. Aber der Bundesrat (resp. das BAFU) verbreiten gegen besseres Wissen die Falschmeldung des Vogelschutzes und rechtfertigt damit sein Nichtstun beim Auftrag „Vollzugshilfe Kormoran“ (Antwort an NR Piller Carrard): „der Bund [sieht] keinen Bedarf betreffend Erstellung einer Vollzugshilfe“, solange die Kantone das Abfall-Versenken nicht verbieten. Besonders erstaunlich ist, dass neuerdings darauf hingewiesen wird, das Verbot der Versenkung von Fischabfall werde auch vom Bundesverwaltungsgericht²⁴ gefordert. Richtig ist vielmehr: Für fachliche Fragen konsultiert das Gericht das Fachamt BAFU. Und wenn dieses dem Gericht eine Falschinformation weiterleitet, dann steht diese eben am Schluss im Gerichtsentscheid.

Die Berufsfischer/innen lassen sich nicht mit Schweigegeld gefügig machen

Der Bundesrat sagt, dass die Berufsfischer/innen sich nicht mit Geld unterstützen lassen wollen, z.B. mit Abgeltungen (nach dem System der landwirtschaftlichen Direktzahlungen) für gemeinwirtschaftliche Leistungen für den Laichfischfang bei Seeforellen oder anderen gefährdeten Fischarten (Antwort an NR Piller Carrard). Damit wird suggeriert, dass die Berufsfischer/innen sich nicht helfen lassen wollen bei der Überwindung der desolaten ökonomischen Situation bei vielen Fischereibetrieben. Die korrekte Darstellung dazu laut aber:

- Die Berufsfischer/innen fordern eine volle Abgeltung der nachgewiesenen kormoranbedingten Wildschäden. Dies lehnte der Bundesrat aber wegen zu hoher Kosten ab. Im Jahr 2009 sagte er (Mo 09.3723)²⁵: „Aufgrund der der starken Zunahme des Kormoranbrutbestandes dürften die Schadensansprüche aber mittelfristig auf 1,4 Millionen Franken ansteigen.“ Dieser Prognosewert wurde im Verlauf der letzten zehn Jahre mehr als erreicht.
- Die Berufsfischer/innen wollten sich hingegen nicht mit einer diffusen Offerte für eine alternative, mehr almosenhafte finanzielle Unterstützung abwimmeln lassen. Denn es war relativ offensichtlich, dass es dem BAFU mehr um eine „Schweigegeld-Zahlung“ ging. Ein erkauftes Schweigen, erstens im Bereich der von den Fischern geforderten, aber vom Bundesrat abgelehnten Wildschaden-Erschädigung und zweitens bezüglich der zunehmenden Angriffe auf die inakzeptabel gewordene Meinungsführerschaft des BAFU in Sachen Kormoran-Management und Phosphatmanagement in den Seen (Pilotversuch zum P-Management), usw.
- In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die Berufsfischer/innen den vom Bundesrat erwähnten Begleitprozess zum Expertenbericht (Auftrag des BAFU zu Vorbereitung des Bundesratsberichts) gegen den Schluss verlassen haben. Grund war die Tatsache, dass der ganze Prozess nicht ergebnisoffen ablief (Scheinpartizipation) und schon damals die Tendenz zu unhaltbaren, die BAFU-Position bestätigenden und beschönigenden Narrativen ersichtlich war. Nebst den drei Begleitprozess-Tagungen im Plenum mit über einem Dutzend NGOs fand nie ein separater Kontakt mit dem Berufsfischerverband statt, obwohl dieser besonders betroffen ist, weil es um das Schicksal von beruflichen Existenzen geht.

²¹ Aktuelles Detail: Als der Fangertag der Berufsfischer im Jahr 2018 auf die Hälfte sank, halbierte sich auch die Menge Schlachtabfall. Der Brutbestand ging aber nicht zurück, weil nur noch für die Hälfte der 313 angeblich auf Schlachtabfällen basierten Kormoranen das Abfallfutter vorhanden war. Vielmehr stieg der Brutbestand, entsprechend der Erwartung aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren, weiter an.

²² Müller W. (2010): Mythos Schädling entkräftet. Ornis 5: 18-21.

²³ Staub E. (2014). Reduktion des Bruterfolgs in der Kormorankolonie Fanel: Lehren aus dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts. Bericht im Auftrag des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Fischerei, Bern, 29 Seiten. https://www.kompetenzzentrum-fischerei.ch/fileadmin/user_upload/Dienstleistungen/Kormoranstudie/lehren_aus_byger-fall_fanel.pdf

²⁴ BVGer (Bundesverwaltungsgericht) (2011): Mesures de régulation de populations de cormorans au sein d'une réserve d'oiseaux d'eau et de migrateurs d'importance inter-nationale. Décision A-2030/2010, 14.04. 2011, 32 pages. <https://entscheide.weblaw.ch/cache.php?link=14-04-2011-A-2030-2010>

²⁵ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20093723>

Neben dem Kormoran wirkt im Neuenburgersee auch eine gestörte Nahrungskette

Das Ökosystem See ist komplex – entsprechend ist der massive Einbruch der Fangerträge im Neuenburgersee nicht monokausal mit dem Faktor Kormoran erklärbar. Neben dem Kormoran wirkt im Neuenburgersee auch eine gestörte Nahrungskette, wie dies in den anderen reoligotrophierten Alpenrandseen bereits früher festgestellt wurde (Brienzersee, Thunersee, Walensee, Vierwaldstättersee, Bodensee). Dabei sind mindestens zwei Pfade von Ursache-Wirkung zu erwähnen (vgl. Staub et al. 2016)²⁶:

- a. Die Nahrungskette führt vom Nährstoff Phosphor über die Algen und das tierische Plankton zu den Felchen. Sie wird heute aber nicht mehr durch genügend Phosphor befeuert. Die Berufsfischer/innen kritisieren deshalb den Gewässerschutz, welcher nach dem Dogma „noch weniger Phosphor ist noch besser“ arbeitet und deshalb die „Phosphorschraube“ bis zum technisch Möglichen zudreht – und weil eine ausdiskutierte Gesamtstrategie für die Seen fehlt, werden unsinnigerweise und ohne zwingenden Grund die Felchenbestände ausgehungert. Denn leider fehlt bei den im Gewässerschutzgesetz (GSchG) aufgezählten, zu erhaltenden Ökosystemleistungen der Seen (Trinkwassergewinnung, Baden, Abwärme aufnehmen und Heizwärme abgeben, usw.) eine weitere zentrale Leistung: Die Erhaltung eines angemessenen Fischbestands und damit eines traditionellen und kulturell bedeutenden Gewerbes. Wenn diese fischereispezifische Ökosystemleistung mehr Gewicht erhalten soll (z.B. gleichwertig wie das Baden), dann muss sie im GSchG explizit ergänzt werden – ganz im Sinne der Forderung der Fischer „Gewässerschutz nachjustieren“. Nicht mehr monofaktorielles Zudrehen der „Phosphorschraube“ wäre dann angesagt sondern Verstehen und Beeinflussen der Nahrungskette (sog. „Trophic Cascade Management“, wozu es ganze Bücher gibt²⁷).
- b. Das N:P-Verhältnis hat in allen oben erwähnten Alpenrandseen mit zusammengebrochenem Fischereiertrag völlig unnatürliche Werte angenommen. Denn der Stickstoff (N) zeigt meist immer noch die sehr hohen Werte aus der Überdüngungsphase der 1960er-Jahre, während der Phosphor (P) dank erfolgreicher Gewässerschutzmassnahmen in diesen Seen auf unter 10 µg/L sank. Das N:P-Verhältnis wurde dadurch höchst einseitig auf die Seite des Stickstoffs verschoben, was schädlich ist für eine gut funktionierende, natürliche Nahrungskette.^{28,29} Und auch hier gilt: Die Lösung liegt beim Verstehen und Beeinflussen der Nahrungskette (Trophic Cascade Management) und nicht beim maximalen Zudrehen der „Phosphorschraube“.

Fischereibetriebe verschwinden mit rasanter Geschwindigkeit

Die eingebrochenen Fänge und das sich daraus ergebende ungenügende Betriebseinkommen führen zu einer betriebsökonomischen Situation, die vieler Berufsfischer/innen zur Schliessung ihres Betriebes zwingt. Die Fischereibetriebe verschwinden rasant: von heute 240 auf 164 Betriebe im Jahr 2029. Und wenn danach nicht rasche und wirksame Gegenmassnahmen zu greifen beginnen, dann geht die Paten-zahl bis im Jahr 2039 weiter zurück auf 87 Stück (vgl. separater Bericht³⁰).

²⁶ Staub E. et al. (2016). Sauberes Wasser – Genug Nahrung für Fische – Erhaltung der Berufsfischerei. SGE-Strategie der Berufsfischer vom 22.04.2016. Internetpublikation, 29 Seiten.

https://schweizerfisch.ch/fileadmin/userfiles/Dokumente/2016/Naehrstoffmangel/SGE-Strategie_der_Berufsfischer_vom_22._April_2016.pdf

²⁷ Carpenter S.R. and Kitchell J.F. (1993): The trophic cascade in lakes. Cambridge studies in ecology, 385 p.

²⁸ Lorenz P. et al. (2019). Impacts of increasing nitrogen:phosphorus ratios on zooplankton community composition and whitefish (*Coregonus macrophthalmus*) growth in a pre-alpine lake. Freshw. Biol. 64/6: 1210-1225. <https://doi.org/10.1111/fwb.13296>

²⁹ Trommer G. et al. (2017). Altered food-web dynamics under increased nitrogen load in phosphorus deficient lakes. Aquatic Sciences 79/4: 1009–1021. <https://doi.org/10.1007/s00027-017-0551-2>

³⁰ Staub E. (2019). Entwicklung der Anzahl Berufsfischerei-Betriebe (Teil 2: Umfrage zum Berufsfischersterben). Bericht für den Schweizerischen Berufsfischereiverband (SBFV). Internetpublikation, 17 Seiten. Download unter www.schweizerfisch.ch

Zitat ist Zitat

Es mag kleinlich sein. Aber schauen wir uns folgendes Zitat an, das der Bundesrat in seiner „Standortbestimmung Fischerei“ erwähnt, in Anführungszeichen gesetzt und in kursiver Schrift: *„Zudem würde ein solcher Paradigmawechsel falsche Signale setzen, die bisherigen Anstrengungen und Investitionen für den Gewässerschutz in Frage stellen und der Zielsetzung der Umweltschutzgesetzgebung widersprechen“*. Dieses Zitat soll als Antwort des Bundesrates zur Motion 11.4158 stehen. Dort steht zwar ein Text, der sinngemäss etwa dem Zitat entspricht. Aber das Wort „Paradigmawechsel“ kommt nirgends vor. Das Wort „Paradigmawechsel“ wurde als Gegenbegriff zum Begriff „Nachjustieren des Gewässerschutzes für den Fall der reoligotrophierten Seen“ erfunden. Erfunden, weil das Wort süffig den von den bösen Berufsfischern angestrebten horrenden Wechsel aufzeigt. Und als Zitat verpackt, damit das angeblich Unerhörte in der Forderung der Fischer noch etwas glaubwürdiger erscheint. Eine derartige, an der journalistischen Wirkung orientierte, Zitate erfindende Berichterstattung durch die zuständigen Textverantwortlichen ist inakzeptabel. Das Problem von abgeänderten Zitat-Texten war übrigens schon während der Phase des Expertenberichts, an dem BAFU-Leute mitwirkten, gerügt worden.

Berufsfischer/innen haben nicht beliebig Zeit für die Problemlösung

Die Publikation der „Standortbestimmung Fischerei“ des Bundesrats hat einen auffälligen zeitlichen Verlauf. Im Juni 2017 lag der vorbereitende Expertenbericht als Schlussentwurf vor und wurde in einer Sitzung der Begleitgruppe diskutiert. An dieser Sitzung wurde vom BAFU mitgeteilt, a) dass die Veröffentlichung für Spätherbst 2017 geplant sei, b) dass alle in der Begleitgruppe vertretenen Akteure noch ein zweiseitiges Statement bis Ende August 2017 abgeben können und c) dass der bundesrätliche Bericht für eine kurze Konsultation an die Begleitgruppe gehen werde (vor der Phase Ämtermitbericht). Später wurde die Veröffentlichung des Berichts auf Frühling 2018 verschoben. Auf die angekündigte Konsultation wurde stillschweigend verzichtet und der Bericht wurde fortan wie ein Geheimpapier behandelt. Als der Präsident des SBFV vor seiner Generalversammlung vom Frühling 2018 Einsicht in den Bericht nehmen wollte, um seinen Leuten etwas dazu sagen zu können, durfte er nur ohne die vorgesehene Begleitung antraben und den Bericht kurz durchblättern. Das war 6 Monate nachdem die Akteur-Statements (im August 2017) abgegeben worden waren und das BAFU über alle Informationen zum Expertenbericht verfügte. Von der Einsichtnahme in den damals fertigen (oder fast fertigen) Bericht dauerte es nochmals 11 Monate, bis der Bericht dann Ende Januar 2019 endlich veröffentlicht wurde. Allein während dieser (unnötigen) Wartezeit von 11 Monaten waren weitere 8 Fischereibetriebe eingegangen.³¹

Bei der zukünftigen Arbeit im Bereich Problemlösungs-Suche ist es deshalb wichtig, dass verbindliche Fristen vereinbart (und auch eingehalten) werden.

³¹ Staub E. (2019): Entwicklung der Anzahl Berufsfischerei-Betriebe (Teil 2: Umfrage zum Berufsfischersterben). Bericht für den Schweizerischen Berufsfischereiverband (SBFV). Internetpublikation, 17 Seiten. Download unter www.schweizerfisch.ch